

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie in der Email der Kanzlerin vom 16.12.2021 mitgeteilt, gilt für Beschäftigte seit dem 15.12.2021 anstelle von 3G plus nun wieder die 3G-Regelung als Voraussetzung für das Betreten der universitären Gebäude.

Damit ist ein Zutritt für Beschäftigte ohne Impf- oder Genesenennachweis möglich, wenn ein gültiger Testnachweis mitgeführt wird. Ausreichend ist dabei ein Schnelltest von einer der öffentlichen Teststationen (z.B. ein kostenloser Bürgertest).

Wir können ergänzend zum Angebot der öffentlichen Teststationen kurzfristig **von Montag 20.12. bis Donnerstag 23.12. jeweils von 07.00h – 08.30h in der Innenstadt** (K20/22 02.08, Alter Senatssaal) eine Testmöglichkeit unter Aufsicht anbieten.

Hierfür müssen Sie unter <https://www.uni-bamberg.de/covid19/tests/> einen Termin buchen.

Wie bitten um Beachtung, dass der entsprechende Nachweis nur innerhalb der Universität Bamberg, jedoch nicht als Nachweis bei anderen Einrichtungen gültig ist.

Für die Zeit ab dem 03.01.2022 können ab nächster Woche ebenfalls Termine zu den genannten Zeiten (also Montags bis Donnerstags von 07.00h bis 08.30h) gebucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Crone